

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Özgezer, Berda Telefon: 07071 204-1227
Gesch. Z.: 2-23-TüSpo/

Vorlage 131/2026
Datum 02.06.2026

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH; Jahresabschluss 2025
Bezug:	
Anlagen:	Jahresabschluss 2025 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Die Vertreterin/der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2025 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung uneingeschränkt festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 60.750,82 Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung 2026 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Zur Abschlussprüferin für das Wirtschaftsjahr 2026 wird die Firma EversheimStuible Treubereiter GmbH Stuttgart bestellt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2025 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH vorgelegt. Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Ergebnisverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie die Bestellung des Abschlussprüfers zuständig. Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt stimmt in der Gesellschafterversammlung entsprechend der Weisung des Gemeinderats ab.

2. Sachstand

Die Steuerberaterkanzlei HSP Tübingen hat den Jahresabschluss 2025 nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2025, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 und den Lagebericht des Geschäftsjahres. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart, geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Im Jahr 2025 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 1.377.437 Euro (Vorjahr: 1.312.145 Euro) erzielt werden. Dem standen Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.316.686 Euro (Vorjahr: 1.378.233 Euro) gegenüber. Somit wurde das Jahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 60.751 Euro (Vorjahr: Fehlbetrag 66.087 Euro) abgeschlossen.

Im städtischen Haushalt 2025 war ein Zuschuss in Höhe von 897.000 Euro (Vorjahr 966.500 Euro) an die Sporthallenbetriebsgesellschaft eingeplant. Davon hat die Gesellschaft den Zuschuss in Höhe von 897.000 Euro (Vorjahr 898.857 Euro) vollständig abgerufen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft weitere Zuschüsse für die Instandhaltung der beiden Hallen in Höhe von insgesamt 138.148 Euro angefordert. Davon 61.316 Euro (Plan: 93.000 Euro) für die Paul Horn-Arena und 76.832 Euro (Plan: 65.000 Euro) für die Turnhalle WHO.

Neben dem jährlichen Regelzuschuss zum Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsplan und den Zuschüssen für Instandhaltung sind im THH_5 weitere Kosten (z.B. Abschreibungen, kalk. Zinsen und Sachkosten etc.) veranschlagt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss als Gewinnvortrag in das Jahr 2026 zu übertragen.

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf sowie zur Einnahmen- und Ausgabenentwicklung enthält der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss und der Lagebericht.

Zu Beschlussantrag 3 und 4:

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim-Stuible Treuberater GmbH, Stuttgart hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen die Entlastungen der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats sprechen.

Zu Beschlussantrag 5:

Die Firma EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart hat erstmals die Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2024 durchgeführt. Die Prüfung verlief ordnungsgemäß und zur Zufriedenheit der Gesellschaft. Die Beteiligungsunternehmen der Universitätsstadt Tübingen sind angehalten, nach einem Prüfungszeitraum von 5 bis 6 Jahren die Prüfungsgesellschaft zu wechseln. Deshalb schlagen die Geschäftsführung und die Verwaltung vor, die Firma EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart mit der Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2026 zu beauftragen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2026 den Jahresabschluss vorberaten. Die Verwaltung wird mündlich über das Ergebnis berichten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Beschlussanträgen 1 bis 5 zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2:

Die Gesellschaft könnte den Jahresüberschuss 2025 ganz oder teilweise an die Gesellschafter ausschütten. Dadurch würde auf die Ausschüttung eine Steuerbelastung durch Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag von rd. 16 % entstehen, sodass diese Lösungsvariante aus steuerlicher Sicht nicht sinnvoll ist.

Zu Beschlussantrag 1, 3, 4 und 5:

Es gibt keine sinnvollen Lösungsvarianten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushalt 2025 waren 897.000 Euro als Regelzuschuss und 158.000 Euro Zuschüsse für Instandhaltung eingeplant. Die Gesellschaft hat den Regelzuschuss vollständig abgerufen, während von den Zuschüssen für Instandhaltung 138.148 Euro angefordert wurden. Von den 138.148 Euro Zuschüssen für Instandhaltung waren 22.029 Euro auf dem PSP-Element 7.424103.1001.04 – „PH-Arena u. Halle WHO, Invest.zuschuss“ im Finanzhaushalt erfasst worden.

Für das Jahr 2026 ist ein Zuschuss in Höhe von 1.027.000 Euro in der Produktgruppe 42.41 „Sportstätten“ eingeplant. Zusätzlich sind 80.000 Euro investiv auf dem o.g. PSP-Element eingeplant.

